IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2013

Nr. 2013/354

Walterswil: Sanierung Hofzufahrt Untergulachen, Beitragszusicherung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Walterswil ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die beitragsberechtigten Kosten von 50‘000 Franken für die Sanierung der Hofzufahrt Untergulachen.

2. Erwägungen

Die Hofzufahrt „Untergulachen“ weist einen schlechten Zustand auf. Der Belag zerfällt und die Fundationsschicht ist ungenügend tragfähig. Eine Sanierung ist dringend notwendig.

Die Kosten für das 325 m lange Wegstück von der Kreuzung Leuenberger bis zum Hof Untergulachen werden auf 77‘353 Franken veranschlagt.

Der Hof Untergulachen liegt in der Hügelzone. Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 50‘000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 11‘000 Franken (ca. 23 %) zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft einen pauschalen Bundesbeitrag von ebenfalls 11‘000 Franken beantragt.

Der Gemeinderat von Walterswil hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2012 dem erforderlichen Kreditbegehren für das Projekt zugestimmt.

Weil es sich um die Instandstellung eines bestehenden Werkes handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 Das Projekt „Sanierung Hofzufahrt Untergulachen“ und die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 “Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen” wird an die beitragsberechtigten Kosten von 50‘000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 11‘000 Franken bewilligt.

3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende August 2013 gewährt.

3.5 Die Einwohnergemeinde Walterswil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen (2)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt, Abt. Wasser
Kantonale Lebensmittelkontrolle
Solothurnische Gebäudeversicherung
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:
Präsidium der Einwohnergemeinde, 5746 Walterswil

Staatskanzlei, **Publikation Amtsblatt:**
„Das Projekt Sanierung Hofzufahrt Untergulachen in der Gemeinde Walterswil wird genehmigt. Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“